



# SICHERHEITSDATENBLATT

DuPont Specialty Products GmbH & Co. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang II

Produktnname: MOLYKOTE® P-37 Antiseize Paste

Überarbeitet am: 12.07.2022

Version: 5.0

Datum der letzten Ausgabe: 19.01.2022

Druckdatum: 23.06.2023

DuPont Specialty Products GmbH & Co. KG Ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

---

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

---

### 1.1 Produktidentifikator

Produktnname: MOLYKOTE® P-37 Antiseize Paste

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmiermittel und Schmiermittelzusätze

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

DuPont Specialty Products GmbH & Co. KG  
Hugenottenallee 175,  
63263 NEU-ISENBURG  
GERMANY

Hersteller

DuPont Specialty Products GmbH & Co. KG

Nummer für Kundeninformationen:

00800-3876-6838

SDSQuestion-EU@dupont.com

### 1.4 NOTRUFNUMMER

24-Stunden-Notrufdienst: +(49)- 69643508409

Örtlicher Kontakt für Notfälle: +(49)- 69643508409

---

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

---

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort: GEFAHR**

### Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

- P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
+ P338 + Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort  
P310 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Zusätzliche Angaben** Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Hauttoxizität: 29 %

**Enthält** Calciumdihydroxid

## 2.3 Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung: Anorganische und organische Verbindungen, Gemisch

#### 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

| Identifikationsnummer   | Inhaltsstoff      | Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)             | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität | %                  |
|---|-------------------|---|---|--------------------|
| <b>CAS RN</b><br>1305-62-0<br><b>EG-Nr.</b><br>215-137-3<br><b>INDEX-Nr.</b><br>-<br><b>REACH No</b><br>- | Calciumdihydroxid | Skin Irrit. 2 - H315<br>Eye Dam. 1 - H318<br>STOT SE 3 - H335 | Oral ATE: > 2 000 mg/kg<br><br>Haut ATE: > 2 500 mg/kg                        | >= 10,0 - < 20,0 % |

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

| Identifikationsnummer  | Inhaltsstoff             | Classification according to Regulation (EU) 1272/2008 (CLP)] | Specific Concentration Limits/ M-Faktoren/ Acute Toxicity Estimate                                  | %                  |
|--|--------------------------|--|---|--------------------|
| <b>CAS RN</b><br>8042-47-5<br><b>EG-Nr.</b><br>232-455-8<br><b>INDEX-Nr.</b><br>-<br><b>REACH No</b><br>01-2119487078-27 | Weißes Mineralöl (Erdöl) | Nicht klassifiziert  | Oral ATE: > 5 000 mg/kg<br><br>Einatmung ATE: > 5 mg/l (Staub/Nebel)<br><br>Haut ATE: > 2 000 mg/kg | >= 50,0 - < 60,0 % |

|  |         |                     |                         |                    |
|--|---------|---------------------|-------------------------|--------------------|
| <b>CAS RN</b><br>7782-42-5<br><b>EG-Nr.</b><br>231-955-3<br><b>INDEX-Nr.</b><br>-<br><b>REACH No</b><br>01-2119486977-12 | Graphit | Nicht klassifiziert | Oral ATE: > 2 000 mg/kg | >= 20,0 - < 30,0 % |
|--|---------|---------------------|-------------------------|--------------------|

|  |                 |                     |  |                    |
|--|-----------------|---------------------|--|--------------------|
| <b>CAS RN</b><br>1314-23-4<br><b>EG-Nr.</b><br>215-227-2<br><b>INDEX-Nr.</b> | Zirconiumdioxid | Nicht klassifiziert | Oral ATE: > 5 000 mg/kg<br><br>Einatmung ATE: > 4,3 mg/l (Staub/Nebel) | >= 10,0 - < 20,0 % |
|--|-----------------|---------------------|--|--------------------|

|                                   |  |  |  |  |
|-----------------------------------|--|--|--|--|
| –<br>REACH No<br>01-2119486976-14 |  |  |  |  |
|-----------------------------------|--|--|--|--|

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

---

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

**Einatmung:** Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung sollte sich die Person, die Erste Hilfe leistet, mit einer Maske schützen. Bei Atemstörung Sauerstoff durch qualifiziertes Personal geben. Arzt rufen oder Transport zur medizinischen Ambulanz veranlassen.

**Hautkontakt:** Mit dem Produkt verunreinigte Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe während des Waschens ausziehen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. Abgelegte Gegenstände, die nicht für eine Wiederverwendung gereinigt werden können, einschließlich Lederartikel wie z.B. Schuhe, Ledergürtel und Uhrenarmbänder.

**Augenkontakt:** Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

**Verschlucken:** Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt:** Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1 Löschmittel

---

**Geeignete Löschmittel:** Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2)  
Trockenlöschenmittel

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Kohlenstoffoxide Metalloxide

**Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:** Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Brandbekämpfungsmaßnahmen:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:** Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

**anzuwendende Verfahren:** Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Wischen oder kratzen und enthalten für die Bergung oder Entsorgung. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Berührung mit den Augen vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Vor dem Essen oder Rauchen die Hände waschen. Sicherstellen, dass sich Augenspülstanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel.  
Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

**Lagerklasse gemäß TRGS 510:** Brennbare Feststoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Informationen zu spezifischen Endanwendungen dieses Produkts können in einem technischen Datenblatt/einer Anlage zum Sicherheitsdatenblatt (sofern verfügbar) bereitgestellt werden.

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

---

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

| Bestandteil              | Vorschrift   | Typ der Auflistung           | Wert                   |
|--------------------------|--|------------------------------|------------------------|
| Weißes Mineralöl (Erdöl) | ACGIH  | TWA Einatembare Fraktionen   | 5 mg/m <sup>3</sup>    |
|                          | Weitere Information: URT irr: Reizung der oberen Atemwege; A4: Nicht als krebserregend bei Menschen eingestuft   |                              |                        |
|                          | DE TRGS 900  | AGW Alveolengängige Fraktion | 5 mg/m <sup>3</sup>    |
|                          | Weitere Information: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  |                              |                        |
| Graphit                  | ACGIH  | TWA Einatembare Fraktionen   | 2 mg/m <sup>3</sup>    |
|                          | Weitere Information: pneumoconiosis: Pneumoconiose   |                              |                        |
|                          | DE TRGS 900  | AGW Einatembare Fraktion     | 10 mg/m <sup>3</sup>   |
|                          | Weitere Information: Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.; AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                              |                        |
|                          | DE TRGS 900  | AGW Alveolengängige Fraktion | 1,25 mg/m <sup>3</sup> |
|                          | Weitere Information: Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die   |                              |                        |

|                 |   |                              |                              |
|-----------------|---|------------------------------|------------------------------|
|                 | unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.; AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                              |                              |
| Zirconiumdioxid | ACGIH   | TWA                          | 5 mg/m3 , Zirkonium          |
|                 | Weitere Information: resp irr: Atemreizung; A4: Nicht als krebserregend bei Menschen eingestuft   |                              |                              |
|                 | ACGIH   | STEL                         | 10 mg/m3 , Zirkonium         |
|                 | Weitere Information: resp irr: Atemreizung; A4: Nicht als krebserregend bei Menschen eingestuft   |                              |                              |
|                 | DE TRGS 900   | AGW Einatembare Fraktion     | 10 mg/m3 , Zirconiumdioxid   |
|                 | DE TRGS 900   | AGW Alveolengängige Fraktion | 1,25 mg/m3 , Zirconiumdioxid |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung**

Calciumdihydroxid

**Arbeitnehmer**

| Akut - systemische Effekte |           | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |           | Langzeit - lokale Effekte |           |
|----------------------------|-----------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|
| Haut                       | Einatmung | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung | Haut                      | Einatmung |
| n.a.                       | n.a.      | n.a.                  | 4 mg/m3   | n.a.                           | n.a.      | n.a.                      | 1 mg/m3   |

**Verbraucher**

| Akut - systemische Effekte |           |      | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |           |      | Langzeit - lokale Effekte |           |
|----------------------------|-----------|------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------|------|---------------------------|-----------|
| Haut                       | Einatmung | Oral | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung | Oral | Haut                      | Einatmung |
| n.a.                       | n.a.      | n.a. | n.a.                  | 4 mg/m3   | n.a.                           | n.a.      | n.a. | n.a.                      | 1 mg/m3   |

Weißes Mineralöl (Erdöl)

**Arbeitnehmer**

| Akut - systemische Effekte |           | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |           | Langzeit - lokale Effekte |           |
|----------------------------|-----------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|
| Haut                       | Einatmung | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung | Haut                      | Einatmung |
| n.a.                       | n.a.      | n.a.                  | n.a.      | 220 mg/kg<br>Körpergewicht/Tag | 160 mg/m3 | n.a.                      | n.a.      |

**Verbraucher**

| Akut - systemische Effekte |           |      | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |           |                               | Langzeit - lokale Effekte |           |
|----------------------------|-----------|------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------|-------------------------------|---------------------------|-----------|
| Haut                       | Einatmung | Oral | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung | Oral                          | Haut                      | Einatmung |
| n.a.                       | n.a.      | n.a. | n.a.                  | n.a.      | 93 mg/kg<br>Körpergewicht/Tag  | 35 mg/m3  | 40 mg/kg<br>Körpergewicht/Tag | n.a.                      | n.a.      |

Graphit

**Arbeitnehmer**

| Akut - systemische Effekte |  | Akut - lokale Effekte |  | Langzeit - systemische Effekte |  | Langzeit - lokale Effekte |  |
|----------------------------|--|-----------------------|--|--------------------------------|--|---------------------------|--|
|                            |  |                       |  |                                |  |                           |  |

| Haut | Einatmung | Haut | Einatmung | Haut | Einatmung | Haut | Einatmung             |
|------|-----------|------|-----------|------|-----------|------|-----------------------|
| n.a. | n.a.      | n.a. | n.a.      | n.a. | n.a.      | n.a. | 1,2 mg/m <sup>3</sup> |

**Verbraucher**

| Akut - systemische Effekte |           |      | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |           |                                 | Langzeit - lokale Effekte |                       |
|----------------------------|-----------|------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------|---------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Haut                       | Einatmung | Oral | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung | Oral                            | Haut                      | Einatmung             |
| n.a.                       | n.a.      | n.a. | n.a.                  | n.a.      | n.a.                           | n.a.      | 813 mg/kg<br>Körpergewicht/Tage | n.a.                      | 0,3 mg/m <sup>3</sup> |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration**

Calciumdihydroxid

| Kompartiment                     | PNEC       |
|----------------------------------|------------|
| Süßwasser                        | 0,49 mg/l  |
| Meerwasser                       | 0,32 mg/l  |
| Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,49 mg/l  |
| Abwasserkläranlage               | 3 mg/l     |
| Boden                            | 1080 mg/kg |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen

zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Augen-/Gesichtsschutz:** Dichtanliegende Schutzbrille tragen.

**Hautschutz**

**Handschutz:** Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

**Anderer Schutz:** Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen falls Hautkontakt wahrscheinlich ist.

**Atemschutz:** Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| <b>Physikalischer Zustand</b>  | fest (20 °C, )   |
| <b>Form</b>  |  |
| <b>Paste</b>   |  |
| <b>Farbe</b>   | grau   |
| <b>Geruch</b>  | kein(e,er)   |
| <b>Geruchsschwelle</b>   |  |
|  | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>   | Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar                                     |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>                                | Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar   |
| <b>Entzündlichkeit</b>   | <b>Gase/Feststoffe</b><br>Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert               |
|  | <b>Flüssigkeiten</b><br>Keine Daten verfügbar  |
| <b>Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze</b> | <b>Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze</b><br>Keine Daten verfügbar |
|  | <b>Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze</b><br>Keine Daten verfügbar   |
| <b>Flammpunkt</b>  | > 170 °C<br>Methode: (geschlossener Tiegel)  |
| <b>Zündtemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>   | <b>Thermische Zersetzung</b><br>Keine Daten verfügbar                                  |
| <b>pH-Wert</b>   | Nicht anwendbar  |

---

|   |   |
|---|---|
| <b>Viskosität</b>                               | <b>Viskosität, kinematisch</b><br>Nicht anwendbar |
|   | <b>Viskosität, dynamisch</b><br>Nicht anwendbar   |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | <b>Wasserlöslichkeit</b><br>Keine Daten verfügbar |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | Keine Daten verfügbar                             |
| <b>Dampfdruck</b>                               | Nicht anwendbar                                   |
| <b>Dichte und / oder relative Dichte</b>        | <b>Relative Dichte</b><br>1,21                    |
| <b>Relative Dampfdichte</b>                     | Keine Daten verfügbar                             |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                    | <b>Partikelgröße</b><br>Keine Daten verfügbar     |

## 9.2 Sonstige Angaben

|   |   |
|---|---|
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>  | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.                       |
| <b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe</b>  | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.            |
| <b>Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b> | Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase. |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>  | Nicht anwendbar   |
| <b>Molekulargewicht</b>   | Keine Daten verfügbar   |

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

**10.1 Reaktivität:** Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Bedingungen.

---

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei Erhitzung auf Temperaturen von > 150 °C in Gegenwart von Luft können Kleinstmengen an Formaldehyd freigesetzt werden. Angemessene Belüftung erforderlich.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** 1-Buten.

---

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

---

*Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.*

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

##### **Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponenten Daten.

##### **Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponenten Daten.

##### **Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponenten Daten.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponenten Daten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Toxicity to reproduction assessment :

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

Bewertung Teratogenität:

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**STOT - Wiederholte Exposition**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

**Aspirationsgefahr**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht

ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponenten Daten.

## TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

### Calciumdihydroxid

#### **Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)**

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 425

#### **Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)**

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien LD50, Kaninchen, > 2 500 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 402

#### **Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)**

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kurzer Kontakt kann moderate Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann schwere Augenreizung mit Verletzung der Hornhaut verursachen und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Für die Sensibilisierung der Haut:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Keimzell-Mutagenität**

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

#### **Karzinogenität**

Für ähnliche/s Material/ien: Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Bewertung Teratogenität:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

Die Stoffe sind untrennbar im Produkt gebunden und tragen deshalb nicht zur Gefährdung durch Staubinhalation bei.

### Weißes Mineralöl (Erdöl)

#### **Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)**

LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 401

#### **Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)**

LD50, Kaninchen, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 402 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### **Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)**

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, > 5 mg/l OECD Prüfrichtlinie 403

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auch nach längerem Hautkontakt in der Regel nicht hautreizend.

Wiederholter Kontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Keimzell-Mutagenität**

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

**Karzinogenität**

Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

**Reproduktionstoxizität**

Toxicity to reproduction assessment :

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Bewertung Teratogenität:

Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

**STOT - Wiederholte Exposition**

Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

**Aspirationsgefahr**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

**Graphit**

**Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)**

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 423

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

**Keimzell-Mutagenität**

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

**Reproduktionstoxizität**

Toxicity to reproduction assessment :

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Bewertung Teratogenität:

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**STOT - Wiederholte Exposition**

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Zirconiumdioxid****Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)**

LD50, Ratte, weiblich, > 5 000 mg/kg

**Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)**

Dermale LD50: nicht bestimmt.

**Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)**

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, > 4,3 mg/l Der LC50-Wert ist höher als die maximal erreichbare Konzentration.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

Längerer Kontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Keimzell-Mutagenität**

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

**Karzinogenität**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Toxicity to reproduction assessment :

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Bewertung Teratogenität:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### **STOT - Wiederholte Exposition**

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

#### **Aspirationsgefahr**

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

*Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.*

### **12.1 Toxizität**

#### **Calciumdihydroxid**

##### **Akute Fischtoxizität**

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, Gasterosteus aculeatus (Dreistachliger Stichling), 96 h, 457 mg/l

##### **Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 49,1 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202

##### **Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h, 184,57 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

##### **Toxizität gegenüber Bakterien**

EC50, 3 h, 300,4 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 209

**Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten**  
NOEC, 14 d, 32 mg/l

**Weißes Mineralöl (Erdöl)**

**Akute Fischtoxizität**

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LL50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), statischer Test, 96 h, > 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

LL50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), statischer Test, 48 h, > 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 202

**Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

NOEC, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 72 h, 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

**Chronische Fischtoxizität**

NOEC, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 28 d, 1 000 mg/l

**Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten**

NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 21 d, 1 000 mg/l

**Graphit**

**Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

NOEC, 72 h, >= 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

**Toxizität gegenüber Bakterien**

EC50, 3 h, > 1 012,5 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 209

**Zirconiumdioxid**

**Akute Fischtoxizität**

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LL50, Fisch, statischer Test, 96 h, > 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

**Akute Toxizität für aquatische Invertebraten**

EC50, *Daphnia* (Wasserfloh), statischer Test, 48 h, > 100 mg/l

**Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen**

EC50, Alge (*Scenedesmus subspicatus*), statischer Test, 72 h, Wachstumshemmung, > 100 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

**Toxizität gegenüber Bakterien**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Calciumdihydroxid**

**Biologische Abbaubarkeit:** Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Wei  es Mineral  l (Erd  l)**

**Biologische Abbaubarkeit:** Auf Grund der strengen OECD-Pr  fichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsl  ig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist. Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) f  r potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

10-Tage-Fenster: nicht bestanden

**Biologischer Abbau:** 0 - 24 %

**Expositionszeit:** 28 d

**Methode:** OECD-Pr  fungsleitlinie 301B oder Äquivalent

**Graphit**

**Biologische Abbaubarkeit:** Nicht anwendbar

**Zirconiumdioxid**

**Biologische Abbaubarkeit:** Keine relevanten Angaben vorhanden.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Calciumdihydroxid**

**Bioakkumulation:** Nicht anwendbar

**Wei  es Mineral  l (Erd  l)**

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist hoch (BCF > 3000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow):** 5,18 Gemessen

**Biokonzentrationsfaktor (BCF):** 1 900 Fisch

**Graphit**

**Bioakkumulation:** Nicht anwendbar Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Zirconiumdioxid**

**Bioakkumulation:** Verteilung zwischen Wasser und n-Oktanol ist nicht anwendbar.

**12.4 Mobilit  t im Boden****Calciumdihydroxid**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Wei  es Mineral  l (Erd  l)**

Geringes Potential f  r Mobilit  t im Boden (pOC: 500 - 2000).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** 510 (gesch  tzt)

**Graphit**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**Zirconiumdioxid**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

---

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Calciumdihydroxid**

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

**Weiβes Mineralöl (Erdöl)**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

**Graphit**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

**Zirconiumdioxid**

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Calciumdihydroxid**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Weiβes Mineralöl (Erdöl)**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Graphit**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

**Zirconiumdioxid**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Dieses Produkt ist bei der Entsorgung in seinem unbenutzten und unkontaminierten Zustand als gefährlicher Abfall zu behandeln gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG. Die Entsorgungspraktiken müssen in Einklang sein mit sämtlichen für gefährlichen Abfall maßgebenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes-,

Provinz-, Kommunal- und Lokalebene. Für benutztes und kontaminiertes Material sowie für Reststoffe sind weitere Evaluierungen erforderlich.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

### Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

|  |  |
|--|--|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                       | Nicht anwendbar  |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften                      |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                       | Nicht anwendbar  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                              | Nicht anwendbar  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                                 | Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft. |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Keine Daten vorhanden.   |

### Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

|  |  |
|--|--|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Nicht anwendbar  |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Not regulated for transport  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>                                   | Nicht anwendbar  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>  | Nicht anwendbar  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>   | Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft.                              |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Keine Daten vorhanden.   |
| <b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Informieren Sie sich vor einem Seefrachttransport von Bulk-/Schüttgütern über die geltenden IMO-Richtlinien. |

### Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Nicht anwendbar             |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Not regulated for transport |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | Nicht anwendbar             |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | Nicht anwendbar             |

---

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                                 | Nicht anwendbar        |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Keine Daten vorhanden. |

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder registriert sind, von einer Registrierung befreit sind, als registriert angesehen werden oder keiner Registrierung unterliegen, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist., Polymere sind von der Registrierung nach REACH ausgenommen. Alle relevanten Ausgangsmaterialien und Additive wurden entweder registriert oder sind von der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen.

#### Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

#### Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 1: schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

---

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Irrit. - 2 - H315 - Rechenmethode  
 Eye Dam. - 1 - H318 - Rechenmethode

**Revision**

Identifikationsnummer: 2329689 / A940 / Gültig ab: 12.07.2022 / Version: 5.0

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

**Legende**

|             |  |
|-------------|--|
| ACGIH       | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH |
| AGW         | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| DE TRGS 900 | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                              |
| STEL        | Kurzzeitexpositionslimit                                       |
| TWA         | 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt                   |
| Eye Dam.    | Schwere Augenschädigung  |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut                                       |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition         |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Informationsquellen und Referenzen**

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

DuPont Specialty Products GmbH & Co. KG fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.

DE